

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Gesundheit

Stellungnahme der BGW zum Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist zuständiger Unfallversicherungsträger für Unternehmen und Einrichtungen ambulanter und stationärer Pflege und für die dort tätigen Menschen. Ziel der BGW ist es, im Rahmen ihres gesetzlichen Präventions- und Rehabilitationsauftrages dazu beizutragen, dass Pflegekräfte im Beruf gesund bleiben und Arbeitsbedingungen vorfinden, die die Minimierung gesundheitlicher Belastungen und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren bestmöglich unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, folgende Gesichtspunkte in die Debatte um das Gesetz für die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung einzubringen:

Integration sicherheits- und gesundheitsrelevanter Inhalte in Bildungsgänge für Pflegeberufe

Die BGW empfiehlt, an die bisherige erfolgreiche Integration von sicherheits- und gesundheitsrelevanten Lehrinhalten in die berufliche Pflegeausbildung anzuknüpfen und diese ebenfalls für die Pflegeassistenzausbildung vorzusehen. Die Einbindung von Themen der Arbeitssicherheit und Gesundheit in die Curricula der Pflegeassistenzausbildung bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, das Bewusstsein für den Gesundheitsschutz bei angehenden Pflegeassistentinnen und -assistenten zu stärken. Darüber hinaus ist es wichtig, diese Themen in die Praxisanleitung mit einzubeziehen, damit die in Zukunft wichtige Gruppe der angehenden Pflegeassistentinnen und -assistenten eine fundierte und praxisnahe Ausbildung auch zum Aufbau eigener Gesundheitskompetenz erhält. Dadurch wird es den Auszubildenen ermöglicht, von Beginn an sichere und gesundheitsbewusste Arbeitspraktiken zu erlernen und anzuwenden. Langfristig wird auch dadurch ein sichereres und gesünderes Arbeitsumfeld – wie in den fachlichen Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert - im Pflegebereich gefördert und ein langes und gesundes Arbeitsleben unterstützt.



Orientierung der Ausbildungsinhalte an den Zielen des neuen Personalbemessungsverfahrens

Die BGW empfiehlt, die Ziele und Rahmenbedingungen des neuen Personalbemessungsverfahrens gemäß § 113c Absatz 1 SGB XI für die Ausbildungsinhalte der bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung zu berücksichtigen, um damit die Basis zur späteren kompetenzorientierten Aufgabenund Rollenverteilung in der Pflege zu legen.

Die BGW ist gerne bereit, bei der Konkretisierung von Ausbildungsinhalten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz mitzuwirken und ihre Expertise in den folgenden konstruktiven Diskussionen einzubringen.

Hamburg, 05. August 2024